

# Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 1/2026  
vom 22.01.2026

**Kölledaer Taubenmarkt**

**Sa, 21.2. & 28.2.26**

**Rittergut Kölleda 8-12 Uhr**

...mit gastronomischer Versorgung

*Wir freuen uns auf Sie!*

Die allgemeinen Vorschriften für die Taubenmärkte und die Verordnung des Landratsamtes Sömmerda finden Sie unter:

[www.koelleda.de](http://www.koelleda.de)

Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, 6. Februar 2026  
Nächster  
Erscheinungstermin:  
Donnerstag, 19. Februar 2026

**Amtlicher Teil:**  
Beschlüsse und Bekanntmachungen  
**Nichtamtlicher Teil:**  
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

## Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

### Stadt Kölleda

**Zentrale** Tel.: 03635/450-0  
**E-Mail** [stadtverwaltung@koelleda.de](mailto:stadtverwaltung@koelleda.de)

Bürgermeister / Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Vergabestelle Fördermittel	121
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	146, 126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	03677 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	03637 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Schiedspersonen, Kontakt unter	03635 / 450145

### Sprechzeiten

#### Bürgermeister

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

#### Rathaus

Montag, Donnerstag, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

#### Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag 09.00 - 11.00 Uhr

#### Stadtbibliothek

Montag, Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

#### Stadtarchiv

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

#### Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste, Kasse sowie Bau und Planung Tel.: 03635/450-109 oder 155

E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

#### Schiedsmann VG-Kölleda

Jürgen von Radow  
 Termine auf Anmeldung unter [j.vonradow@gmx.de](mailto:j.vonradow@gmx.de)

#### Besuchen Sie uns im Internet

**Stadt:** <http://www.koelleda.de>  
**VG:** <http://www.vgem-koelleda.de>

#### Polizeiinspektion Sömmerda

**Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda**  
 PHM Dresler, Markt 1  
 Tel.: 03635 / 400091

#### Sprechtag:

Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

**Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda**  
 PHM Bohne, Markt 1  
 Tel.: 036377 / 837232

#### Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda  
 Telefon: 0361 / 574325100

**Öffnungszeiten:**  
 Rund um die Uhr geöffnet

### Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

**Erscheinungstag:** letzter Donnerstag im Monat  
**Abgabefrist:** 10 Tage vor Erscheinungstag (immer montags bis 12.00 Uhr)

**Änderungen behalten wir uns vor!**

### Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

## Bereitschaftsdienste

### Dienstplan Ärzte

#### Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

### BeWA mbH Sömmerda

#### Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

### Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen. Wir bitten dies zu beachten.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

#### Benutzungs und Gebührenordnung des Stadtarchivs der Stadt Kölleda

Aufgrund des § 18 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in ihrer aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung 28.10.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Archivierung und Benutzung von Unterlagen im Stadt-Archiv Kölleda. Sie gilt für das Archivgut anderer, soweit mit der abgebenden Stelle keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

##### § 2

##### Aufgaben und Stellung des Archivs

(1) Die Stadt Kölleda unterhält ein Archiv. Das Archiv ist die Fachdienststelle für alle Fragen des kommunalen Archivwesens, sowie der Regional- und Lokalgeschichte.

(2) Das Archiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung sowie in den kommunalen Eigenbetrieben anfallenden Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert zu bewahren, zu erhalten, zu erschließen, gegen Beschädigung zu sichern, sowie allgemein nutzbar zu machen. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechts- und Funktionsträger der oben genannten Stellen.

(3) Das Archiv kann auch Archivgut anderer öffentlicher Stellen oder fremdes Archivgut archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

(4) Das Archiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt die Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen unberührt bleiben.

(5) Das Archiv berät die öffentlichen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf die spätere Archivierung. Den Vertretern des Archivs ist Einblick in die dazu erforderlichen Unterlagen zu gewähren. Andere Archiveigentümer können bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten werden.

(6) Das Archiv fördert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Es sammelt für die Geschichte und Gegenwart der Region bedeutsame Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek.

##### § 3

##### Benutzung des Archivs

(1) Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgaben dieser Archivsatzung das Archiv benutzen, soweit durch Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivgutes nichts anderes festgelegt ist.

(2) Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Benutzung zu amtlich, wissenschaftlichen, publizistischen oder Bildungszwecken, sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange begehrte wird.

(3) Als Benutzung des Archivs gelten:

- Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal
- Einsichtnahme in die Fundhilfsmittel
- Einsichtnahme in das Archivgut
- Nutzung der Bibliotheksbestände

##### § 4

##### Benutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung des Archivs wird auf Antrag zugelassen, soweit Schutzfristen nicht entgegenstehen.

(2) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen und einen Benutzerantrag auszufüllen.

(3) Über den Benutzungsantrag entscheidet das Archiv. Die Genehmigung der Benutzung gilt jeweils nur für den angegebenen Zweck und nur für das laufende Kalenderjahr.

##### § 5

##### Versagen der Benutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung des Archivs kann eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn:

- das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder der Stadt Kölleda verletzt werden können,
- Schutzwürdige Belange Dritter entstehen,
- der Ordnungs- und Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,
- ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
- der Antragsteller wiederholt oder schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstoßen hat,
- Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
- der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen erreicht werden kann.

(2) Die Benutzungserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) verstehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn:

- Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zu treffen,
- nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
- der Benutzer gegen die Archivordnung verstößt oder ihm erteilte Auflagen nicht einhält
- der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte, sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

##### § 6

##### Benutzung der Archivräume

(1) Die Benutzung von Archivalien erfolgt in den dazu bestimmten Räumen des Archivs und nur während der festgelegten Öffnungszeiten. Das Betreten der Magazine durch Benutzer ist untersagt.

(2) Die Benutzer haben sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen, zu trinken. Gebrauchsgegenstände wie Taschen, Mäntel, Kamerataschen dürfen ohne Erlaubnis nicht in den Benutzerraum mitgenommen werden.

##### § 7

##### Vorlage von Archivgut

(1) Das Archiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivgutes beschränken; kann es die Bereithaltung zur Benutzung zeitlich begrenzen.

(2) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und unbedingt in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der Öffnungszeiten, wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern, insbesondere

- Bemerkungen und Striche
- verblassete Stellennachzuziehen,
- darauf zu radieren, es als Schreibunterlage zu verwenden oder zu an Blätter herauszunehmen.

(3) Bemerkt der Benutzer Schäden am Archivgut, so hat er sie unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

(4) Der Benutzer hat sich mit allen die Benutzung betreffenden Fragen an das Archivpersonal zu wenden. Daraus erwächst jedoch kein Anspruch darauf, beim Lesen oder Bearbeiten von Archivalien unterstützt zu werden.

(5) Archivalien können für Mehrfachbenutzung bereithalten werden. Wird der auf dem Benutzerantrag festgehaltenen Termin unbegründet versäumt und derselbe Benutzer wünscht erneute Vorlage des Archivgutes, so muss diese neu beantragt werden.

(6) In Ausnahmefällen kann Archivgut an andere Archive und zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.

(7) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Archivbibliothek.

**§ 8****Schriftliche Anfragen**

(1) Bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen besteht ein Anspruch auf Erledigung innerhalb von zwei Wochen. Kann die Anfrage dieser Frist nicht abschließend bearbeitet werden, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen. Die Bearbeitung solcher Anfragen richtet sich grundsätzlich nur auf Art, Umfang und Zustand der einschlägigen Quellen und umfasst nicht deren inhaltliche Durchforstung.

(2) Für die Kosten und Gebühren gelten die Festlegungen in der Gebührenordnung.

**§ 9****Haftung**

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes, sowie die sonst bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden.

(2) Die Stadt Kölleda übernimmt keine Haftung für die Schäden, die dem Benutzer durch die Benutzung entstehen.

**§ 10****Rechte Dritter**

(1) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Stadt Kölleda, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und derer schutzwürdige Interessen zu wahren. Das Archiv haftet nicht für die Verletzung.

**§ 11****Belegexemplare**

(1) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst, sind die Benutzer verpflichtet, dem Archiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für Manuskripte.

**§ 12****Reproduktionen**

(1) Die Reproduktionen von Archivgut und deren Publikation bedürfen der Zustimmung der Stadt Kölleda. Die Reproduktionen dürfen nur für die den freigegebenen Zweck und unter Angaben der Belegstelle verwendet werden.

(2) Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Archiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

**§ 13****Quellenangabe**

Bei Veröffentlichungen, die für Archivalien des Archivs verwendet wurden, ist als Quellenangabe der Vermerk „Archiv Kölleda“ mit dem jeweiligen Bestand und der Archivsignatur anzugeben.

**§ 14****Gebühren**

(1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Gebührenordnung des Archivs Kölleda.

(2) Eine Gebührenbefreiung erfolgt bei der Nutzung zu amtlichen Zwecken.

(3) Bei der Nutzung des Archivs für wissenschaftliche und orts geschichtliche Zwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

**§ 15****Inkrafttreten**

Diese Archivordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Archivordnung vom 17.04.2002 tritt an diesem Tage außer Kraft.

Kölleda, den 11.12.2025

Kraneis  
Bürgermeister

Siegel

**Anlage 1****Gebührenordnung für das Stadtarchiv Kölleda****§ 1****Gebührenpflicht**

Für die Inanspruchnahme des Archivs Kölleda werden Gebühren und Auslagen erhoben.

**§ 2****Fälligkeit der Gebührenschuld**

Mit der Anforderung der Leistung wird die Gebührenschuld fällig. Das Archiv kann seine Tätigkeit von der vorherigen Zahlung der Gebühren und Auslagen abhängig machen.

**§ 3****Gebührenbefreiung**

Gebühren werden nicht erhoben bei Benutzungen:

- a) zu amtlichen Zwecken
- b) von Archivgut durch Stellen, die dieses Archivgut abgegeben haben oder an deren Rechtsnachfolger
- c) im Rahmen von Amtshilfe und Amtshilfeersuchen
- d) für nachweisbar wissenschaftliche, regional-geschichtliche und den an zu an zu unterrichtliche Zwecke
- e) für Forschungen durch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des und an zu öffentlichen Rechts
- f) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines und den zu an zu versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben
- g) für mündliche und einfache Auskünfte, die ohne Hinzuziehen von den zu an Archivalien erledigt werden können

**§ 4****Gebühren**

- a) Benutzung im Archiv
 

ein Tag	5,00 €
eine Woche	15,00 €
ein Monat	25,00 €
ein Jahr	100,00 €

Von Schülern und Studenten wird jeweils die Hälfte erhoben.
- b) Schriftliche Auskünfte und Gutachten, die Nachforschungen in Archivbeständen und Fundhilfsmitteln erfordern
 

je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00 €
------------------------------------	---------
- c) Benutzung von Archivgut, das besonderer technischer Vorkehrungen bedarf, z.B. Karten, Plakate, Tonträger
 

je angefangener Tag	10,00 €
---------------------	---------
- d) Archivalien Versendung bzw. Ausleihe (nur an andere Archive)
 

je nach Sendung (bis 3 Akteneinheiten)	2,50 €
--	--------
- e) Reproduktionskosten:
 

Normalkopien über Sofortkopien	
A4	s/w 0,50 €
A3	s/w 0,50 €
A4	farbig 1,00 €
A3	farbig 1,00 €

Reproduktionen, die die technischen Möglichkeiten des Archivs übersteigen (z.B. Siegelabgüsse, Dias, Film, Fotos), können in Auftrag gegeben werden. Dabei werden alle entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- f) Recht auf Wiedergabe von Archivalien für die einmalige Reproduktion beim Druck gemäß § 12 Archivordnung. Entsprechend Auflagenhöhe von 2,50 € bis 255,00 €.  
Bei entsprechendem Umfang der publizierten Materialien können darüberhinausgehende Vereinbarungen getroffen werden.
- g) Amtliche Beglaubigungen:
 

Beglaubigungen von Unterschriften	9,00 €
Beglaubigungen von Abschriften	
je Seite der Erstausfertigung	5,00 €
der Durchschrift	5,00 €

Werden Publikationen im Interesse des Archivs bzw. der Stadt Kölleda angefertigt, können die Gebühren ermäßigt bzw. erlassen werden.

## Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Kölleda

Aufgrund des § 18 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in ihrer aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung 28.10.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadtbibliothek Kölleda (nachfolgend Bibliothek genannt) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kölleda. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Informationen, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen. Durch Inanspruchnahme der Bibliothek nach Maßgabe dieser Ordnung entsteht ein privat-rechtliches Verhältnis.

### § 2 Benutzerkreis

Natürliche Personen, juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Bibliothek zu nutzen.

Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen die Einrichtung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesen beauftragten Personen nutzen.

### § 3 Anmeldung

(1) Die Zulassung der Benutzung erfolgt auf Grund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Benutzerausweises.

(2) Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichen Adressennachweis vorzulegen. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, werden von der Bibliothek zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Entgeltkontrolle sowie Ersatzleistungen bei Verlust gespeichert. Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die Bibliothek die elektronische Datenverarbeitung ein. Dabei werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

(3) Die Einwilligung zur Speicherung der Daten gem. § 3, Abs. 2 und die Kenntnisnahme der Benutzungs- und Entgeltordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr hat diese Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen, der damit zugleich seine Einwilligung zur Benutzung gibt.

(4) Juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Bibliothek durch von ihnen schriftlichen bevollmächtigte natürliche Personen nutzen. Mit der Unterschrift des Bevollmächtigten nach § 3, Abs. 3 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gilt die Kenntnisnahme auch mit Wirkung für diese Institution als bestätigt.

### § 4 Benutzerausweis

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Für den Benutzerausweis wird bei der Anmeldung ein Entgelt gemäß Anlage 2 erhoben.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzugeben. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird ein Entgelt gemäß Anlage 2 erhoben.

### § 5 Ausleihe, Leihfrist

(1) Die Ausleihe von Büchern, und anderen Medien erfolgen nur gegen Vorlage des Benutzerausweises. Die Ausleihe von Medien ist kostenlos. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist die entliehende Person verantwortlich.

(2) Die Leihfrist beträgt für

Medienpakete für Kita & Schule  
Bücher, Hörbücher

8 Wochen  
4 Wochen

Zeitschriften, Gesellschaftsspiele, Konsolenspiele, 2 Wochen  
Toniebox, Toniefiguren, CDs

1 Woche

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

(3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Es können bis zu drei Verlängerungen erfolgen. Auf Verlangen ist dabei das entliehene Medium vorzulegen.

(4) Die Bibliothek Kölleda ist berechtigt, die Anzahl der zu entliehenden Medien aus sachdienlichen Gründen zu beschränken und ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

(5) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

### § 6 Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen eine Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.

### § 7 Fernleihe

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen beschafft werden. Dafür ist ein Entgelt gemäß Anlage 2 zu entrichten. Die Benutzungsbestimmungen der entsendeten Bibliothek gelten zusätzlich.

### § 8 Rückgabe

(1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben.

(2) Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Medienabgabe über den Medienrückgabekasten an der rechten Hauseite der Bibliothek erfolgen.

(3) Bei Überschreiten der Leihfrist werden Säumniszuschläge erhoben, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatte.

(4) Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Bibliothek anstelle der Rückgabe der entliehenen Medien Schadenersatz in Geld fordern.

(5) Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

### § 9 Behandlung der Medien, Haftung der Nutzer

(1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer bzw. sind gesetzlicher Vertreter schadensersatzpflichtig.

(2) Die Benutzer haben den Zustand der ihnen übergebenen Medien zu prüfen und eventuell vorhandene Schäden unverzüglich anzugeben.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzugeben.

### § 10 Haftung der Bibliothek/Urheberrecht

(1) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Dateien, Datenträgern und technischen Geräten des Benutzers, die durch die von der Bibliothek bereitgestellten elektronischen Medien entstehen.

(2) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglichen Medien sowie für Schäden, die dem Benutzer durch deren Nutzung entstehen.

(3) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch Dritte entstehen (z.B. Datenmissbrauch).

(4) Bei der Nutzung von Medien und Geräten innerhalb und außerhalb der Bibliothek ist der Nutzer zur Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen allein verantwortlich und verpflichtet. Das gilt auch für die in der Bibliothek aufgestellten Kopiergeräte und Drucker.

(5) Für Forderungen Dritter, die sich aus der Verletzung des Urheberrechts ergeben, haftet allein der Nutzer, bei Minderjährigen neben diesem auch ihr gesetzlicher Vertreter, bei juristischen Personen diese selbst. Sie haben die Bibliothek von Ansprüchen Dritter freizustellen.

### § 11 Internetnutzung / W-LAN Nutzung

Die Bibliothek stellt öffentliche Internetzugänge und W-LAN zur Verfügung. Die Nutzung hat entsprechend der Benutzungsregelung für die öffentlichen Internetzugänge und die W-LAN Nutzung in der Bibliothek zu erfolgen. Diese Benutzungsregelung ist Bestandteil und Anlage 1 dieser Ordnung.

**§ 12****Schadensersatz**

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadensersatz bemisst sich bei der Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

**§ 13****Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht**

- (1) Jeder Benutzer und Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Rauchen ist in der Bibliothek verboten.
- (3) Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Bibliotheksbesuches in die dafür vorgesehenen Garderoben unterzubringen.
- (4) Für verlorengegangene, beschädigte und gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (5) Das Hausrecht wird durch das Bibliothekspersonal wahrgenommen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

**§ 14****Ausschuss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung schwerwiegend oder wiederholt verstößen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

**§ 15****Sprachform**

Die in dieser Ordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 16****Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Kölleda tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzung- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Kölleda vom 17. Mai 2002 außer Kraft.

Kölleda, den 11.12.2025

Kraneis  
Bürgermeister

Siegel

**Anlage 1****Benutzungsregelung für die öffentlichen Internetzugänge und die W-LAN Nutzung in der Stadtbibliothek Kölleda**

Diese Regelung gilt uneingeschränkt für alle öffentlichen Internetplätze der Bibliothek und die Nutzung des W-LAN. Rechtsgrundlage ist die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Kölleda.

- Die Internetplätze stehen allen Besuchern und eingetragenen Benutzern der Bibliothek zur Verfügung.
- Der Benutzer und Besucher verpflichtet sich, bei der Inanspruchnahme nicht gegen geltendes Recht zu verstößen.
- Der Benutzer und Besucher meldet sich beim Bibliothekspersonal an.

**Benutzungsbeschränkungen**

Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Internetzugänge in der Bibliothek, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes, des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes sowie der DSGVO einzuhalten.

Wer Medien entleiht, hat dafür Sorge zu tragen, dass dritte Personen nicht gesetzeswidrigen Gebrauch von den entliehenen Medien machen.

Es ist nicht gestattet, Internetdienste der in der Bibliothek aufgerufenen Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen sowie gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten. Der Benutzer und Besucher verpflichtet sich, keine Dateien oder Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren oder zu zerstören.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte, Informationen und Internetdienste sowie für Schäden, die dem Benutzer oder Besucher aus deren Gebrauch entstehen.

**Haftung**

Die Benutzer und Besucher haften im Rahmen der Internetnutzung und Multimedia-Nutzung für folgende Schäden:

- a) mutwillige Beschädigung an Gerät oder Peripherie
- b) unberechtigter Zugriff oder Zerstörung von Programmen oder Daten
- c) Manipulation an der Hard- oder Software

**Anlage 2**

Es werden folgende Entgelte erhoben:

**1. Anmeldung / Ausweis**

• für die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises einmalig	3,00 Euro
• für die erstmalige Ausstellung eines ermäßigten Benutzerausweises einmalig für: - Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Schüler, Studenten, Auszubildende - Rentner - AGL II Empfänger - Schwerbehinderte - Personen, die der Härteklausel der Krankenkasen unterliegen Für alle ermäßigungsberchtigten Benutzer gilt, dass der Nachweis zur Berechtigung vorgelegt werden muss	2,00 Euro
• Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung für alle eingetragenen Benutzer	5,00 Euro

**2. Entgelte bei Überschreiten der Leihfrist**

1. Mahnung je Medium	2,00 Euro je Medium
2. Mahnung je Medium	4,00 Euro je Medium und der Gebühren der 1. Mahnung
Vorgerichtliche Mahnung je Medium	10,00 Euro zuzüglich der Gebühren der vorherigen Mahnungen

**3. Sonstige Leistungen**

• Bestellungen über Fernleihe	1,00 zzgl. Portogebühren
• Kopien und Ausdrucke	je Kopie 0,50 Euro / farbig 1,00 Euro
• Nutzung Internet	1,00 Euro je halbe Stunde
• Nutzung W-LAN	kostenfrei

Alle Entgelte sind als Netto-Beträge zu verstehen. Für den Fall, dass die jeweilige Leistung der Umsatzsteuer unterliegen sollte, so erhöht sich das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

**Bekanntmachung von Beschlüssen****19. SR 16.12.25****Beschluss-Nr. 139/19/2025****Jahresrechnung 2023 der Stadt Kölleda - Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses**

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 140/19/2025****Jahresrechnung 2024 der Stadt Kölleda - Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses**

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 141/19/2025**

**Jahresrechnung 2023 der Stadt Kölleda -  
Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters**

**Es erfolgte die Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 142/19/2025**

**Jahresrechnung 2024 der Stadt Kölleda -  
Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters**

**Es erfolgte die Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 143/19/2025**

**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

**Es erfolgte die Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 144/19/2025**

**Beschluss Finanzplan und Investitionsprogramm 2025-2029**

**Es erfolgte die Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 145/19/2025**

**Beschluss zum Wirtschafts- u. Finanzplan der WWG  
für das Wirtschaftsjahr 2026**

**Es erfolgte die Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 146/19/2025**

**Beschluss zur weiteren Verfahrensweise der  
Gründung einer Energiegesellschaft durch die WWG**

**Es erfolgte die Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 147/19/2025**

**Überplanmäßige Ausgabe - Gehweg vor Bibliothek**

**Es erfolgte die Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Bekanntmachung von Beschlüssen****14. GBA 09.12.25****Beschluss-Nr.: 107/14/2025**

**Beschluss Vertrag städtebauliche Oberleitung  
im Sanierungsgebiet 2026-2027**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Stellenausschreibung****Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

Du bist ein Organisationstalent, arbeitest gern am Computer, aber auch mal an der frischen Luft und die Kommunikation mit anderen Menschen, ob schriftlich oder mündlich, zählt du deinen Stärken?

Super, dann passt Du perfekt zu uns! Bewirb Dich jetzt bei der Stadt Kölleda als Verwaltungsfachangestellte/r zum Ausbildungsbeginn 2026.

Die Stadt Kölleda mit den Ortsteilen Altenbeichlingen, Battendorf, Backleben, Beichlingen, Dermsdorf, Großmonra, Kiebitzhöhe und Burgwenden hat derzeit insgesamt ca. 6.300 Einwohner und nimmt als Verwaltung die Daseinsvorsorge für ihre Bürger wahr.

**Dein Arbeitsgebiet:**

Die Aufgaben eines Verwaltungsfachangestellten sind sehr vielfältig und ein Einsatz ist nach der Ausbildung z.B. in den Bereichen Zentrale Dienste, Bürgerservice, Personal, Organisation, Finanzen, Ordnungs- oder Bauverwaltung oder in städtischen Einrichtungen wie der Bibliothek oder dem Stadtarchiv denkbar. Immer und überall ist der Kontakt mit dem Bürger Kerninhalt der Tätigkeiten.

**Deine Aufgaben:**

- Telekommunikation und Digitalisierung
- Beratung von Bürgern
- Mitwirkung bei der Modernisierung der Verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- vielfältige verantwortungsvolle Arbeiten

**Was wir bieten:**

- gute Übernahmehandlungen
- flexible Arbeitszeiten
- Ausbildungsvergütung zwischen 1368 € und 1464 €
- Arbeiten in einem motivierten Team

**Wir erwarten:**

- mindestens einen Realschulabschluss
- Interesse
- Engagement
- Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen besonders erwünscht.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Schulhalbjahres- bzw. Schulabschlusszeugnis, ggf. weitere Zeugnisse aus Schülerpraktika etc.) werden bis zum 13.02.2026, (Posteingang) erbeten an die

Stadt Kölleda

Markt 1

99625 Kölleda

oder per E-Mail an

personal@koelleda.de.

Auf dem Umschlag oder im Betreff muss der Vermerk „Bewerbungsunterlagen-Ausbildung“ enthalten sein.

Bei Bewerbung per E-Mail werden nur angehängte PDF-Dokumente akzeptiert.

E-Mails mit anderen Anhängen werden aus Sicherheitsgründen ungeöffnet gelöscht.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Kölleda elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z. B. Personalrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

gez. Kraneis  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

#### Taubenmarkt in Kölleda

Die Taubenmärkte sind eine über 150-jährige Tradition in Kölleda und finden in diesem Jahr am 21.02.26 und 28.02.26 im Rittergut statt.

Bereits ab 6:00 Uhr werden die Züchter eingelassen. Von 8:00-12:00 Uhr kann das Geflügel aller Art und die Kaninchen bestaunt, gekauft und gestreichelt werden. Viele Besucher kommen schon mit Körben oder Kartons, um die erstandenen Tiere gut nach Hause zu transportieren. Aber man kann auch einfach nur schauen oder mit den Züchtern ins Gespräch kommen. Für das leibliche Wohl wird wieder gesorgt.



#### Anforderungen für Taubenmärkte im Landkreis Sömmerda

Es dürfen nur Hühner, Tauben, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Truthühner, Wachteln, Zwergwachteln, Meerschweinchen und Kaninchen zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine auf diese Tiere übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsarten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen.

**Bedingungen für Hühner- und Wassergeflügel der o.g. Arten:**

- Alle teilnehmenden Tiere müssen vor der Veranstaltung am Einlass durch einen beauftragten Tierarzt klinisch untersucht werden  
oder  
längstens 7 Tage vor der Ausstellung von einem praktizierenden Tierarzt klinisch untersucht werden und die Freiheit von klinischen Anzeichen der Geflügelpest muss mit einer Gesundheitsbescheinigung durch den praktizierenden Tierarzt bestätigt werden. Der praktizierende Tierarzt hat auf der Gesundheitsbescheinigung zu bestätigen, dass die auszustellenden Tiere des Herkunftsbestandes mindestens 14 Tage vor der Anlieferung zum Ort der Ausstellung wildvogelsicher gehalten worden sind (davon ausgenommen sind Tauben).
- Enten und Gänse dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit sie längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäre Influenza untersucht worden sind. Diese Untersuchungspflicht entfällt, wenn Enten und Gänse im Herkunftsbestand gemeinsam mit Hühnern oder Puten gehalten werden.

Diese gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt dem Tierhalter eine schriftliche Bestätigung über die Anzeige aus.

Nachweise über durchgeführte virologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis oder die amtliche Bestätigung über die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten Ergebnis sind dem Veranstalter vorzulegen und zu prüfen.

- Der Besitzer eines Hühner- oder Truthühner Bestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Für zum Markt verbrachte Hühner oder Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen Newcastle-Krankheit geimpft worden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen und dem Veranstalter vorzulegen.

**Bedingungen für Tauben:**

- Für Tauben wird eine Impfung gegen Paramyxovirusinfektion empfohlen.

**Bedingungen für Kaninchen, Meerschweinchen:**

- Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber Hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens vierzehn Tage vor dem Verbringen der Tiere zum Markt geimpft sein. Die Durchführung der geforderten Impfung ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

Am Taubenmarkt dürfen nur Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt AUCH für Taubenhalter, dies gilt NICHT für Tierhalter von Kaninchen und Meerschweinchen).

Momentan laut des Erlasses des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 29.10.2025 wird gefordert:

- Bei Verkauf oder Tausch von Tieren im Rahmen einer Veranstaltung sind die abgebenden Halter zu verpflichten, mindestens a. die VVVO-Nummer des Abgebenden und des Käufers, b. die Spezifikation, die Anzahl und die Kennzeichnung der abgegebenen Tiere gut leserlich zu dokumentieren.

Diese Liste ist dem Veranstalter auszuhändigen.

Der Veranstalter hat die Liste mindestens 21 Tage nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen VLÜA auf Verlangen vorzulegen.

Das Veterinäramt kann die Teilnahmebedingungen/Anforderung sowie die Genehmigung der Taubenmärkte jederzeit anpassen und ändern, wenn sich die Tierseuchenlage ändert.

# FEUERWEHR KÖLLEDÀ

## EINSATZRÜCKBLICK: Dezember Einsatznummer: 102-109

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
03.12.25	<b>Ölspur</b>	Battgendorf
05.12.25	<b>Türöffnung</b>	Kölleda
09.12.25	<b>Tragehilfe für Rettungsdienst</b>	Kölleda
12.12.25	<b>Massenkarambolage auf A71</b>	A71 → SGH
14.12.25	<b>Tragehilfe für Rettungsdienst</b>	Kölleda
16.12.25	<b>Verkehrsunfall</b>	B176->Frohen.
17.12.25	<b>Brandmeldeanlage</b>	Gewerbegebiet
24.12.25	<b>Türöffnung</b>	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

 [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda/)

[www.feuerwehr-koelleda.de](http://www.feuerwehr-koelleda.de)

 [Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/feuerwehrkoelleda)

# FEUERWEHR KÖLLEDÀ

## Weihnachtsüberraschung

Die Jugendfeuerwehr Kölleda durfte sich über eine tolle Überraschung freuen: Eine Sonntagsrunde, die sich regelmäßig trifft und dabei jedes Mal 2€ sammelt, hat unglaubliche 1000€ zusammengetragen und an unsere Jugendfeuerwehr gespendet.

Mit diesem Geld können viele schöne Aktivitäten für unsere Kinder umgesetzt und wichtige Materialien angeschafft werden.

Ein riesiges Dankeschön an die Spender: Markus Ehrmann, Patric Novak, Olaf Schiele, Thomas Bauspieß, Jörg Frenzel, Ingo Himmelreich, Jörg Bernhardt und Tobias Schöps.



## Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung und zur Einsichtnahme des Entwurfs des Kommunalen Wärmeplans

Die Stadt Kölleda wird am 2. Februar 2026 den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans veröffentlichen. Bis zum 10. März 2026 ist die Fertigstellung des Kommunalen Wärmeplans geplant, der am 17. März 2026 im Stadtrat von Kölleda beschlossen werden soll.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein informeller Planungsprozess, der darauf abzielt, die zukünftige Wärmeversorgung der Stadt nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten. Sie ist noch in der Entwurfsphase und dient dazu, verschiedene Optionen für die Wärmeversorgung zu prüfen und zu diskutieren. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die Wärmeversorgung in der Zukunft sicher, effizient und umweltfreundlich bleibt.

Ab dem 2. Februar 2026 haben alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kölleda sowie die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans einzusehen und

bis zum 3. März 2026 Stellungnahmen abzugeben. Der Entwurf wird ab dem 2. Februar 2026 als PDF-Datei auf der Webseite der Stadt Kölleda zur Verfügung stehen.

Zur Information und Erläuterung des Entwurfs findet am 4. Februar 2026 um 18:30 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rathaus Kölleda (Markt 1, 99625 Kölleda) statt. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist nicht erforderlich.

**Hinweis zur Veranstaltung:** Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung werden aus Gründen der Dokumentation für den Fördermittelgeber Fotoaufnahmen gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Erstellung dieser Aufnahmen einverstanden.

**Förderhinweis:** Für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans erhält die Stadt Kölleda Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung.

## Nachrichten aus der VG Kölleda

## REES | Regionalforum

# „Heimat und Energie: Gutes Leben auf dem Land“

Stellen Sie sich vor, Bürgerinnen und Bürger können selbst entscheiden, wie teuer der Strom in ihrer Heimat ist - und jede Stromrechnung stärkt automatisch gemeinnützige Projekte und die Wirtschaft vor Ort. Wie das gelingen kann, ist Thema des Regionalforums „Heimat und Energie: Gutes Leben auf dem Land“.

Veranstalter ist ein Bündnis aus 14 Kommunen aus Mittel- und Nordthüringen gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft,

Wissenschaft und Politik. Besonderer Guest ist Prof. Dr. Harald Lesch, Physiker, Wissenschaftsjournalist und bekannt aus dem ZDF.

Im Regionalforum dreht sich alles um die Entwicklung der Region des Thüringer Beckens und den Kreislauf aus Energieerzeugung, Bürgerbeteiligung, günstiger Strom und der Wertschöpfung die dadurch entsteht und durch Investitionen in Projekte der Daseinsvorsorge vor Ort spürbar wird.

am **Samstag, 07. Februar 2026**  
auf **Schloss Ettersburg im Gewehrsaal**  
(Am Schloß 1, 99439 Ettersburg)

Einlass ab 14:00 Uhr

14:30 Begrüßung durch Bürgermeister Hr. Heß und Vorstellung des Projekts REES  
15:00 Impulsvortrag Prof. Harald Lesch:  
„Bürgerenergie als Chance für die regionale Entwicklung“  
16:00 Kaffeepause und Ausstellung der geplanten Umsetzungsprojekte

16:30 Podiumsdiskussion  
„Energiewende als Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum“ mit Prof. Lesch, Fr. Rothe (ThEGA), weitere lokale Akteure  
17:15 Fragen aus dem Publikum  
17:30 Ende der Veranstaltung  
**Anfahrt**  
per PKW: 60 Parkplätze sind 300 Meter vom Schloss entfernt vorhanden und kostenfrei.  
per ÖPNV: Bus 4 ab Weimar Hauptbahnhof um 12:48 Uhr, Ankunft an der Haltestelle Schloss Ettersburg um 13:20 Uhr

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich hier zur Veranstaltung an und **buchen Ihr kostenloses Ticket**.

Das Ticketsystem wird von unserem Partner der Energiegenossenschaft Ilmtal bereitgestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



<https://rees-thueringen.de/rees-regionalforum>



**Informationsveranstaltung**

# **Heimat & Energie: Gutes Leben auf dem Land**

**mit Vortrag von Prof. Dr. Harald Lesch**  
und Podiumsdiskussion  
mit lokalen Akteuren

**auf Schloss Ettersburg**  
**am 7. Februar | 14.30 Uhr**

**Jetzt anmelden!**  
[www.rees-thueringen.de/rees-regionalforum](http://www.rees-thueringen.de/rees-regionalforum)

**Gefördert durch:**  
 **Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie**  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Foto: Harald Lesch: Superbass ([https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:2021-09-16\\_Harald\\_Lesch,\\_Deutscher\\_Fernsehpreis\\_2021,\\_-2757\\_\(cropped\).jpg](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:2021-09-16_Harald_Lesch,_Deutscher_Fernsehpreis_2021,_-2757_(cropped).jpg)); <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

## Online-Service

„Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung“ ist ab sofort im Landkreis Sömmerda verfügbar

Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können. Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein. Jäger, die Wildschweine und Dachse erlegen, müssen die Tiere vor dem Verzehr oder der Abgabe an Andere amtlich auf Trichinen untersuchen lassen. Damit wird die Sicherheit für Verbraucher gewährleistet. Die Fleischproben zur Trichinenuntersuchung können die Jäger auch selbst entnehmen. Dafür benötigen sie eine Erlaubnis zur Probeentnahme.

Der Link zum Online-Service ist auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda in der Leistungsübersicht bei der Kategorie „Veterinär- und Lebensmittelsicherheit“ hinterlegt:  
<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Leistungen.aspx>

Alternativ gelangen Sie über den Thüringer Zuständigkeitsfinder zum Online-Service:

<https://buerger.thueringen.de/detail?areald=12565&searchtext=&infotype=0&sort=&pstId=223012428&ags=16068>

Weiterführende Informationen zur Nutzung von Online-Services finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Sömmerda:  
<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Online-Antragstellung.aspx>

## Vereinsnachrichten

### Senioren-Weihnachtsfeier mit kulturellen Höhepunkten in Großmonra

Für den 10. Dezember 2025 lud der Ortsteilbürgermeister Rainer Büchse die Seniorinnen und Senioren in die „Alte Kaufhalle“ zur Weihnachtsfeier ein. Damit die Feier pünktlich 14.30 Uhr starten konnte, wurden im Vorfeld durch zahlreiche fleißige Helfer des Heimatvereins 13-Hundert Großmonra e.V. (HVG) die Tische gestellt und hübsch dekoriert, alle Besorgungen getroffen und verschiedene Künstler engagiert.

Zum Bedienen erklärten sich neben 3 Mitgliedern des HVG auch noch 2 weitere freiwillige Helfer bereit, mitzuhelfen.

Bereits 14 Uhr füllte sich der mit Weihnachtsbaum und großer Pyramide erleuchtete Raum mit über 80 Rentnerinnen und Rentnern und nachdem Herr Büchse und Herr Kraneis alle Gäste begrüßt hatte, ging das Programm auch schon los.

Die Kindergartenkinder „Meiselzwerge“ verzauberten das Publikum mit ihren schönen Darbietungen und als sie am Ende noch als kleine Weihnachtsbäcker erschienen, erfreuten sich die Gäste und stimmten in den Gesang mit ein. Es gab tosenden Applaus für die kleinen Künstler.

Gleich im Anschluss nahm Meike Ziegenhorn die Rentner mit auf eine Reise von bekannten Weihnachtsliedern, die sie auf ihrer Trompete blies. Auch hier staunte das Publikum sehr über diesen wunderbaren Auftritt und dankte ihr mit viel Applaus.

Zwischendurch wurde sich natürlich bei leckerem Stollen, Konfekt und Spekulatius sowie Kaffee, Glühwein oder Punsch gestärkt, bevor es auch gleich mit dem nächsten Programm-Punkt weiterging.

Lucas Rehnelt, der bereits bei „Alles außer Klassik“ den 1. Platz belegte, faszinierte das Publikum mit verschiedenen Liedern wie „Ein Tag wie Gold“ oder „It's Beginning To Look A Lot Like Christmas“, welches ihm dafür auch einen Riesen-Applaus spendete und sogar nach einer Zugabe verlangte.

Aber das war noch nicht alles für diesen Nachmittag. Ein Höhepunkt wartete noch auf die Gäste.

Ekaterina Herr fesselte alle mit ihrer Sandmalerei. Das war so beeindruckend, wie sie mit Sand tolle Weihnachtsbilder auf die Leinwand zauberte, dass das gesamte Publikum am Ende dieser Show stehend Applaus spendete, um sich bei ihr zu bedanken.

## Informationen

 **BLUTSPENDE**

Blut spenden, typisieren lassen und Stammzellspender werden! Weitere Informationen vor Ort.  
Gültiges Personalausweis/Personen- und Weisungsausweis (ausser vorhanden)

**Kölleda**  
**Mi., 28.01.**  
**16:30-19:30 Uhr**  
**„Wippertus Grundschule“**  
**Salzstraße 6-8**

[blutspendesuhl.de](http://blutspendesuhl.de)  
facebook     

Wie sehr den Gästen die verschiedenen Beiträge gefallen haben, zeigte sich auch daran, dass die einzelnen Künstler nach ihren Auftritten von den Gästen umringt wurden, um ihren Dank auszusprechen oder um Fragen zu beantworten.

Man kann sagen, dass dieser Nachmittag, aufgrund des sehr abwechslungsreichen Programms, viel zu schnell zu Ende ging. Das Feedback war durchgängig positiv.

Zum Schluss wurde dank tatkräftiger Unterstützung von verschiedenen Mitgliedern des HVG und rüstigen Rentnern der Raum wieder aufgeräumt.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle besonders bei Herrn Büchse, der diese Weihnachtsfeier ins Leben gerufen hat, den Sponsoren der Stollen (Vollkornbäckerei Buttstädt und Bäckerei Höhne) und des Glühweins (Monraburg Mosterei GmbH), der Unterstützung durch die Mitglieder des HVG sowie bei allen freiwilligen Helfern.

Katrin Kasperczyk  
Vorstand Heimatverein



## Kulturelles und Unterhaltung

### Stadtbibliothek Kölleda

#### „Sex vor zwölf“ - Eine kabarettistische Lesung mit U.S. Levin

Ob Schul- oder Menopause, ob glücklich oder verheiratet, ob einsam oder geschieden - in U.S. Levins urkomischen Satiren zur schönsten Nebensache findet sich jeder wieder! Sein Credo: „Wunden müssen schmerzen, sonst tun sie nicht weh!“ Die Protagonisten seiner locker-leicht erzählten Episoden verhandeln in unterschiedlichen Situationen die Frage, ob Sex im Alter überhaupt noch relevant ist und wenn ja - wie und warum. Aber keine Sorge, Levin bleibt auf dem Teppich: Seine Geschichten sind lebensnah und handlungsreich, mal sinnlich, mal deftig, aber niemals plump. „Dabei ist U.S. Levin immer bitter ernst und verzieht keine Miene. Und gerade das macht seine Lesung so witzig“, stellt der westfälische Anzeiger aus Münster fest.

Freuen Sie sich auf eine außergewöhnliche Lesung voller Wortschatz, Ironie und Charme!

**WANN:** 27.02.2026 um 19:00 Uhr  
(Einlass 18:30 Uhr)

**ORT:** Stadtbibliothek Kölleda - Friedrichstr. 1

**Ticket:** 15,00 Euro

**ANMELDUNG erforderlich:** 03635 482333 oder  
stadtbibliothek@koelleda.de



#### „Tatort Thüringen Spezial: Die 90er Jahre“

Autor und Journalist Mirko Krüger nimmt am 27.03.2026 seine Zuhörer mit auf eine fesselnde Zeitreise. Als 1989 die Mauer fiel, ahnte kaum jemand, dass Thüringen schon bald einen sprunghaften Anstieg der Kriminalität erleben sollte.

Binnen weniger Monate machte das Land eine Entwicklung durch, die im Westen rund zwei Jahrzehnte gedauert hatte. Ob Mord, Gewalttaten, Bankraub oder Prostitution - die Fallzahlen verdoppelten sich im Freistaat mitunter von Jahr zu Jahr. Erst ausgangs der 1990er Jahre beruhigte sich die Lage wieder, auch dank steigender Aufklärungsquoten.

Eine Auswahl der in der Lesung vorkommenden Fälle: # 1990 hoffte ein amnestierter Kleinkrimineller auf einen ehrlichen Neuanfang. Doch er geriet an eine von ihrem Liebhaber enttäuschte Frau aus dem Westen und sollte deren Nebenbuhlerin umbringen. # Noch vor der politischen Einheit Deutschlands trat am 1. Juli 1990 die Währungsunion in Kraft. Von diesem Moment an nahmen die Banküberfälle schlagartig zu. Immer wieder gab es Tote. # Die Rivalitäten im Zuhälter-Milieu spitzten sich 1995 dramatisch zu. Auf offener Straße wurde ein türkischer Zuhälter von Angehörigen der Russenmafia mit 23 Schüssen niedergemäht. # 1994 hielt ein Geiseldrama halb Deutschland in Atem. Zwei Gewohnheitsverbrecher waren auf der Flucht. Einer der Täter war Thüringer. Seine kriminelle Karriere hatte mit dem Diebstahl eines Eiskratzers begonnen. Inzwischen war er als Macheten-Mörder berüchtigt. # 1999 töteten Polizisten in Heldrungen einen Unschuldigen mit Schüssen durch eine Tür. Dem Hotelgast wurden mehrere unglückliche Umstände zum Verhängnis.

Mirko Krüger ist Autor von sechs Büchern zur Kriminal- und Rechtsgeschichte Thüringens.

Freuen Sie sich auf eine interessante und spannende Lesung!

**WANN:** 27.03.2026 um 19:00 Uhr  
(Einlass 18:30 Uhr)

**ORT:** Stadtbibliothek Kölleda - Friedrichstr. 1

**Ticket:** 15,00 Euro

**ANMELDUNG erforderlich:** 03635 482333 oder  
stadtbibliothek@koelleda.de

# TRUE CRIME

Lesung mit Mirko Krüger  
in der Stadtbibliothek Kölleda

27. März 2026  
19 Uhr

**TATORT THÜRINGEN SPEZIAL**

# DIE 90ER JAHRE

Tickets: 15 Euro  
Wir bitten um Anmeldung.  
Tel. (03635) 482 333  
E-Mail stadtbibliothek@koelleda.de

**VORLESETERMINE  
IN DER BIBLIOTHEK**

*Februar  
2026*

MO 02.	ULLA LIEST VOR	MO 09.	ANJA LIEST VOR
MO 23.	ANDREA LIEST VOR	Immer 16 Uhr Friedrichstraße 1 Kölleda Kulturbrau	

Die Band „Stürmisch“ konnte in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiern und trat erstmals an drei Abenden auf. Die Nachfrage war so groß, dass die Kirche auch an drei Abenden gut gefüllt war. Die Konzerte der Band „Stürmisch“ sind fest in Kölleda etabliert und jedes Jahr aufs Neue sind die Karten in kürzester Zeit verkauft. Beim Zusatzkonzert am Freitag übernahm erstmals der Halloweenverein Kölleda e.V. die Versorgung der Gäste mit Deftigem vom Grill. Alles lief reibungslos, sodass alle Konzertbesucher rechtzeitig zu Beginn des Konzertes in der Kirche waren.

Zum Weihnachtsmarkt arbeiteten viele Vereine mit der Stadt Kölleda zusammen, alles ging Hand in Hand. Es war ein Zusammenspiel von Gemeinsam für Kölleda, der Feuerwehr, dem Halloweenverein, dem Förderverein von Grundschule und Gymnasium, dem Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V., dem Motorsportclub Kölleda e.V., dem ASB und der Stadt Kölleda.



**Stricktreffen  
IN DER  
STADTBIBLIOTHEK  
KÖLLEDAA**

Friedrichstraße 1

Für Anfänger  
und Fortgeschrittene

**WANN: Montag, 16.02.2026 um 16.00 Uhr**

Ein gemütliches Treffen  
mit Unterstützung, Austausch und Tipps erfahrener  
Strickerinnen

*Strickzeug bitte mitbringen*

## Weihnachtsmarkt in Kölleda

Der Kölledaer Weihnachtsmarkt fand am ersten Dezemberwochenende rund um Rathaus und Kirche statt. Viele Händler waren den Anfragen gefolgt und boten die verschiedensten Produkte an. Die Grundschule bot leckere selbstgebackene Plätzchen an, es gab Getöpfertes, Kerzen, Honig und weihnachtliche Dekorationen. Viel kreative Handarbeit gab es zu bestaunen und zu kaufen. Die Besucher schlenderten über den Markt und das Angebot der Händler gefiel. Viele nutzten die Gelegenheit und erstanden gleich ihre Weihnachtsgeschenke und freuten sich etwas Besonderes für ihre Lieben gefunden zu haben. Die Glühweinstände und der Grillstand mit leckeren Thüringer Spezialitäten waren an allen Tagen gut frequentiert.

Ein nostalgisches Kinderkarussell war auf dem Markt und war für die kleinen Besucher eine schöne Abwechslung. Ein Dankeschön an die VR Bank in Thüringen für Ihre finanzielle Zuwendung, mit dieser konnte ein Teil der Mietkosten bezahlt werden. Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder des MSC Kölleda e. V. Sie stellten wieder ein großes Zelt mit Bierzeltgarnituren zur Verfügung, damit die Besucher darunter windgeschützt sitzen konnten.

Der Nikolaus besuchte an beiden Tagen den Markt und konnte in viele strahlende Kinderaugen sehen. Denn er war mit einem gutgefüllten Sack angereist. Zum Dank bekam er von vielen Kindern ein Lied oder Gedicht vorgetragen.



## Geburtstagsglückwünsche

Lassen Sie uns hübsch diese Jahre daher als Geschenk annehmen, wie wir überhaupt unser ganzes Leben anzusehen haben, und jedes Jahr, das zugelegt wird, mit Dank ernten.

Johann Wolfgang von Goethe

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadtverwaltung Kölleda allen Januar-Geburtstagkindern im Stadtgebiet und Ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalgemeinde Kölleda

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### 25.01., Sonntag

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda

##### 31.01., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden

16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

##### 01.02., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra

##### 14.02., Samstag

18:00 Uhr Regionaler Segensgottesdienst zum Valentinstag im Gemeindezentrum in Kölleda mit Musik, Getränken und vielem mehr

##### 22.02., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra

##### 28.02., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden

16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

##### 01.03., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda

##### 06.03., Freitag - Weltgebetstag

18:00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit anschließender Feier zum Weltgebetstag im Gemeindezentrum in Kölleda

##### 08.03., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf



## Impressum

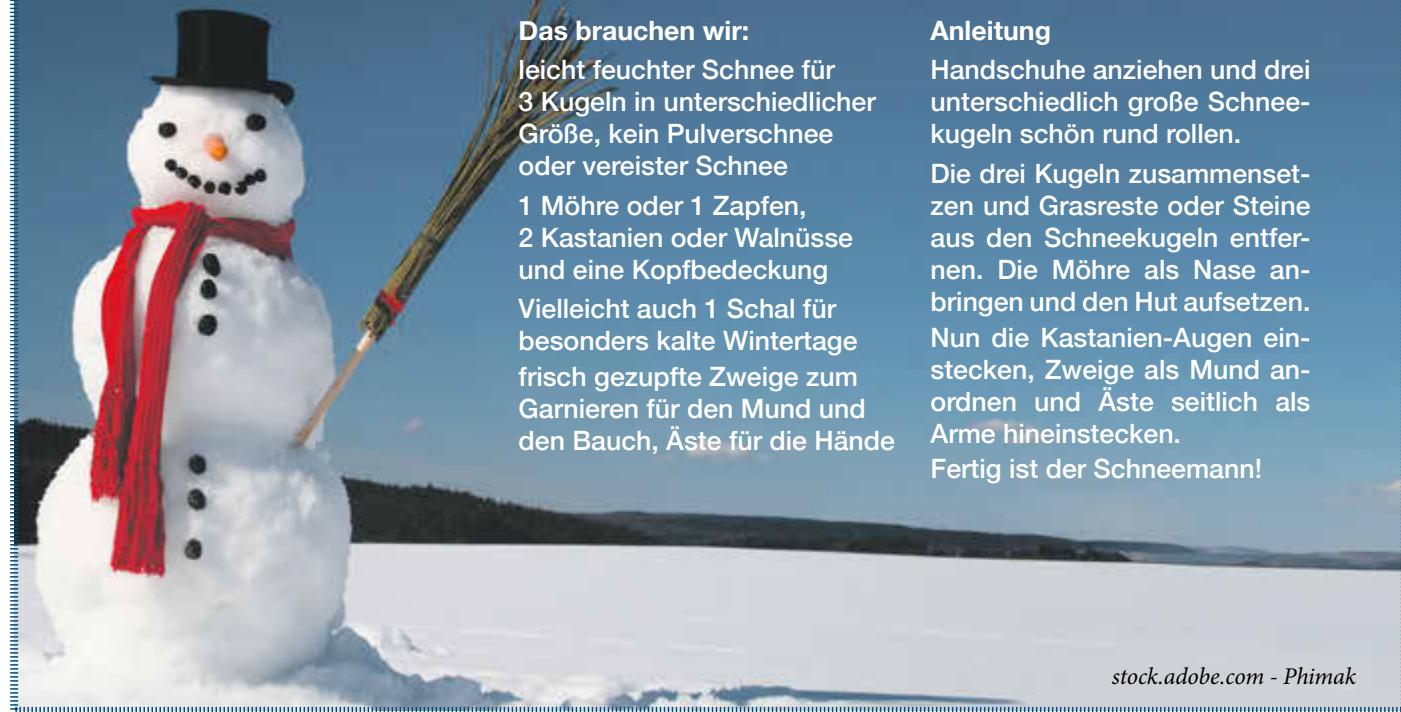
Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0. Verantwortlich für den Textteil Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# FamILLINUS



## Bauen wir doch einen Schneemann



### Das brauchen wir:

leicht feuchter Schnee für  
3 Kugeln in unterschiedlicher  
Größe, kein Pulverschnee  
oder vereister Schnee  
1 Möhre oder 1 Zapfen,  
2 Kastanien oder Walnüsse  
und eine Kopfbedeckung  
Vielleicht auch 1 Schal für  
besonders kalte Wintertage  
frisch gezupfte Zweige zum  
Garnieren für den Mund und  
den Bauch, Äste für die Hände

### Anleitung

Handschuhe anziehen und drei  
unterschiedlich große Schneekugeln  
rund rollen.  
Die drei Kugeln zusammensetzen  
und Grasreste oder Steine  
aus den Schneekugeln entfernen.  
Die Möhre als Nase anbringen  
und den Hut aufsetzen.  
Nun die Kastanien-Augen einstecken,  
Zweige als Mund anordnen und Äste  
seitlich als Arme hineinstecken.  
Fertig ist der Schneemann!

stock.adobe.com - Phimak

stock.adobe.com - HR **zum Ausmalen**



# SIE HEIRATEN BALD?



... dann erzählen Sie es der Welt –  
mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



[www.wittich.de/hochzeitsanzeigen](http://www.wittich.de/hochzeitsanzeigen)



0 36 77 - 20 50 -0



In den Folgen 43 | 98704 Ilmenau OT Langewiesen



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# Ihre persönliche Familienanzeige

## Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf [www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen](http://www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen) gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

**Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.**

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50-0

Per E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

Wir sagen JA!

Anna-Lena &  
Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus  
Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22\_65c

H: 55 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und  
Geschenke anlässlich meines

**65. Geburtstages**

möchte ich mich bei meiner Familie,  
Freunden, Nachbarn und Bekannten recht  
herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der  
Pension Mustermann und dem  
Schützenverein Muster.

**Eure Karin Musterheim**

Musterstadt, im August 2022

F22\_206c  
H: 85 x  
B: 90 mm

Der Tag unserer

**Silberhochzeit**

soll für uns wunderschön  
werden. Und das wollen wir  
mit euch – unseren Verwandten,  
Freunden und Bekannten –  
am 10. Dezember 2022  
gebührend feiern.  
Wir freuen uns darauf.

*Wilma Musterbach*

*Christian Musterbach*

Musterheim, Musterstraße 25,  
im November 2022



F22\_102c  
H: 80 x B: 90 mm



**Lorenzo**

3.10.2022

UM 09 01 UHR

3550 GRAMM

UND 53 CM

F22\_43c

H: 60 x B: 90 mm

EIN KIND FÜLLT DEN  
PLATZ IN DEINEM  
HERZEN, VON DEM DU  
NIE WUSSTEST, DASS  
ER LEER WAR.

DANKE  
FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE  
UND GESCHENKE ZUR  
GEBURT UNSERES SOHNS.  
MAYA UND DAVID

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

**Drogerie Schubert**   
**Foto - Parfümerie - Lotto**  
 Passbild-Studio  
**Zeitschriften · Tabakwaren · Chemikalien**  
**Kölleda** **Brückstraße 13**

**LANDWARENHAUS**  
 Gartenbedarf · Arbeitsbekleidung · Tierbedarf · Schlüsselservice

**Bestellannahme von Samenkartoffeln**



**Saatgut von Chrestensen**

Elke Koch  
 Brückentor 10 · 99625 Kölleda  
 Telefon: 03635 / 492714 · Fax: 03635 / 492848



Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



**Eckhardt Köppe**

Büroleiter



**Sybille Fricke**

Medienberaterin



**Andrea Otto**

Verkaufsinnendienst

**Tel.: 03634 3198641**

[e.koeppe@wittich-langewiesen.de](mailto:e.koeppe@wittich-langewiesen.de)

**Tel.: 0152 59428561**

[s.fricke@wittich-langewiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langewiesen.de)

**Tel.: 03634 3198641**

[a.otto@wittich-langewiesen.de](mailto:a.otto@wittich-langewiesen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert  
 „Stars unter Afrikas Sternen“

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa /Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „**STARS UNTER AFRIKAS STERNEN**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop.

[www.schlagernacht-kenia.de](http://www.schlagernacht-kenia.de)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.  
 Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule)



E-Mail: [reisen@fh-travel.de](mailto:reisen@fh-travel.de)

Veranstalter: FLY & HELP Travel,  
 eine Marke der Prime Promotion GmbH

### »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

### Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch

Ausführlicher Reiseverlauf!



Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)  
**Tel.: 0214-7348 9548**

p. P. ab  
**1.699 €**

im DZ vom 16.02.-24.02.2027  
 9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus und Konzert

Buchungscode:  
**LW27**

### INKLUSIVELEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4\* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise<sup>1</sup> o. mit Kurzsafari<sup>2</sup>, Badeverlängerung<sup>3</sup> o. Langsafari<sup>4</sup>:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)<sup>1</sup> ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)<sup>2</sup> ab 2.469 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)<sup>3</sup> ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)<sup>4</sup> ab 3.899 € p. P.

# Bestattungshaus Udo Kriese



Inhaber  
Thomas Kriese

Kirchstraße 4  
99631 Weißensee

036374-202 94  
bestattungshaus-kriese.de



## ABSCHIEDE GEHÖREN ZUM LEBEN UND ERINNERUNGEN KÖNNEN TRÖSTEN.

Sorgen wir gemeinsam für  
eine schöne letzte Reise.

*Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!*

### Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.  
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



**Herr Albrecht**

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer  
**Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das  
**Komplett-Paket** vom  
professionellen Aufmaß bis  
zur fachgerechten Montage!

Fenster- und Türenwelt  
Buttstädt Str. 44  
99510 Apolda  
Tel.: 03644/507960

**Integral**  
Fenster - Türen - Rollladen GmbH  
[www.Integral-Fenster.de](http://www.Integral-Fenster.de)



**unter allen Wipfeln ist ruh:**  
**Waldbestattung im RuheForst® Marienthal**

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,  
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal  
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal  
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: [info@ruheforst-marienthal.de](mailto:info@ruheforst-marienthal.de)  
[www.ruheforst-marienthal.de](http://www.ruheforst-marienthal.de)

[www.RuheForst.de](http://www.RuheForst.de)

Wir wünschen allen Bürgerinnen und  
Bürgern der Stadt Cölleda und ihrer  
Ortsteile viel Kraft, Zuversicht und  
Gesundheit für das  
Jahr 2026.

Ihr/ euer SPD - Ortsverein Cölleda

**SPD** Soziale Politik für Dich.